# TANZSPORTCLUB

# B E I T R A G S O R D N U N G

Nach § 5 Abs. 5 der aktuell gültigen Vereinssatzung erhebt der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben von jedem Mitglied eine Aufnahmegebühr, sowie monatliche Beiträge, die in ihrer Höhe vom vertretungsberechtigten Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

**1. Aufnahmegebühr pro Person**

| | | |
|---|---|---|
| a) | Erwachsene | 18,00 € |
| b) | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre * | 10,00 € |

**2. Mitgliedsbeiträge pro Monat pro Person**

| | | |
|---|---|---|
| a) | Hobbytanzgruppe Standard/Latein, grundsätzlich wöchentliches Training | 18,00 € |
| b) | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre * | 10,00 € |
| c) | Sondertänze, grundsätzlich wöchentlich (z. B. Salsa, Linedance, Boogie) | 18,00 € |
| d) | Sondertänze, grundsätzlich zweiwöchentlich (z.B. Discofox, Salsa, Tango Arg.) | 13,00 € |
| e) | Sondertänze, grundsätzlich monatlich (z.B. Lindy Hop) | 10,00 € |
| f) | Turniertraining | 23,00 € |
| g) | Turniertraining als externer Gast, pro Trainingseinheit | 8,00 € |
| h) | ausschließlich freies Training | 10,00 € |
| i) | förderndes Mitglied | 4,00 € |

* Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gilt Punkt 1b und 2b, wenn ein freiwilliges soziales Jahr oder eine Ausbildung (Schulbesuchsbescheinigung, Semesterbescheinigung, Lehrvertrag) nachgewiesen wird. Wird kein Nachweis erbracht, gilt automatisch der Beitrag des in Anspruch genommenen Angebotes. Eine nachträgliche Erstattung ist ausgeschlossen.

www.tanzclub-hanau.de

### 3. Familienbeitrag

Sind bereits 2 Erwachsene einer Familie voll zahlende Mitglieder des TSC, reduziert sich der Beitrag für alle Kinder und nicht erwerbstätigen Jugendlichen, die im gleichen Haushalt leben, um 50%. Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr für neu eintretende Familienmitglieder wird verzichtet.

### 4. Allgemein

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages berechtigt zur Teilnahme an einem Angebot. Bei der Teilnahme an weiteren Angeboten wird der höchste Beitrag zu 100% fällig, zuzüglich 50% des Beitrages jedes weiteren in Anspruch genommenen Angebotes.

Für besondere Angebote wie z.B. Tanzabende, Sonderkurse oder sonstige Angebote kann der vertretungsberechtigte Vorstand Teilnahmegebühren unabhängig von der Beitragsordnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten jeweils selbst festlegen.

Interessierte Personen können maximal 3 Mal kostenlos zum Schnuppern am Training teilnehmen. Für darüberhinausgehende Trainingseinheiten ist eine Mitgliedschaft erforderlich.

Während der Sommerferien entfällt das reguläre Training.

Die Beitragszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten per Einzug von Ihrem Konto in der Mitte des ersten Monats im Quartal.

Die Gültigkeit der Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2023 ab dem 01.04.2023 in Kraft.

www.tanzclub-hanau.de